

# Aulendorf aktuell

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Aulendorf

42. Jahrgang – Nr. 11 – erscheint wöchentlich

Freitag, 19. März 2021

Stadt Aulendorf

**DANKSCHEE!**

*für Ihre  
Treue*

29. März –  
03. April

**5€** +  
*BLUMEN  
GUTSCHEIN*

 **HGV**  
Aulendorf

Wir möchten uns für Ihre Treue in dem vergangenen sehr schweren Jahr bedanken. Wir hoffen, dass wir gemeinsam langsam wieder aufblühen können.

Bringen Sie Ihren Garten, Ihren Balkon, Ihr Haus oder Ihre Wohnung gemeinsam mit den örtlichen Händlern zum Blühen!

In der **Karwoche** erhalten Sie bei einem Einkauf ab 50 € in den Geschäften, die vom Lock-down betroffen waren und teilweise immer noch sind, als Dankeschön einen 5€ Blumen-gutschein, einzulösen bei Blumenhaus Popp, Gerdas Blumenstudio, Salzbrunn und Werkstatt Kunterbunt. Der 50 € Wert gilt selbstverständlich auch für Gutscheine, die Sie vielleicht an Ihre Lieben verschenken möchten.

Verwelkdatum der Gutscheine: 10.04.2021





des Baugesetzbuches beim Zustandekommen einer Bebauungsaufhebung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Aufhebung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, wird hingewiesen.

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Aulendorf, den 19.03.2021

Matthias Burth  
Bürgermeister

## Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fa. Heydt“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat am 09.11.2020 für das Gebiet „im Süden von Aulendorf, westlich der „Hasengärtlestraße“ den vorhabenbezogenen Bebauungs-

plan „Fa. Heydt“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 23.09.2020 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Dem durch die vorliegende Planung verursachten Eingriff werden zwei Ausgleichsflächen/-maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches dieser Planung zugeordnet. Die erste Ausgleichsfläche/-maßnahme befindet sich „Beim vorderen Lett“ auf der Fl.-Nr. 1644 (Teilfläche) der Gemarkung Aulendorf im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriepark Sandäcker III – 1. Bauabschnitt“. Die zweite Ausgleichsfläche befindet sich beim Feuchtbiotop am Schussenufer auf der Fl.-Nr. 1707 (Teilfläche) der Gemarkung Aulendorf. Durch die vorliegende Planung kommt es weiterhin zu einem Eingriff in genutzte Zauneidechsenhabitate. Die festgestzte Ausgleichsfläche befindet sich westlich angrenzend an den Geltungsbereich auf der Fl.-Nr. 1575/3 (Teilfläche) der Gemarkung Aulendorf.

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Ravensburg war nicht erforderlich, da der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Aulendorf (Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf) Zimmer 803, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Aulendorf einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem soll der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter <https://www.aulendorf.de/lebensfreizeit/wohnen-bauen/bauleitplanung> eingestellt und einsehbar sein.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Be-

bauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

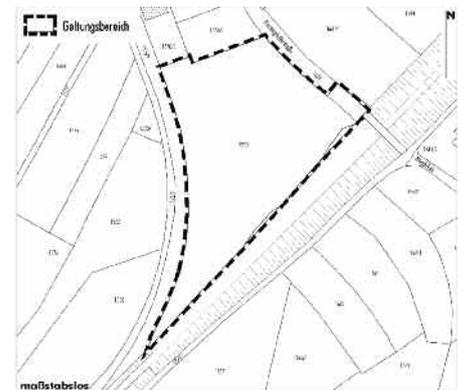
Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

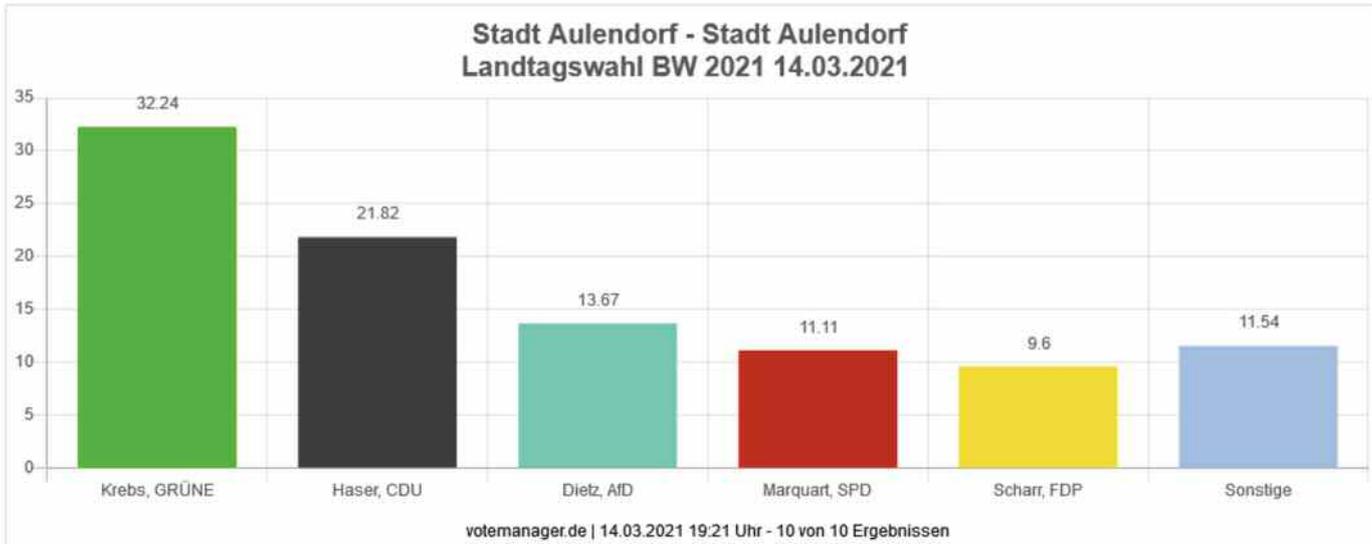
Aulendorf, den 19.03.2021

Matthias Burth  
Bürgermeister



# Landtagswahl BW 2021 14.03.2021

## Stadt Aulendorf



Wahlberechtigte	7.474	
Wähler/innen	4.408	58,98 %
ungültige Stimmen	35	0,79 %
gültige Stimmen	4.373	99,21 %

		Anzahl	Prozent
<input type="checkbox"/>	Krebs, GRÜNE	1.410	32,24 %
<input type="checkbox"/>	Haser, CDU	954	21,82 %
<input type="checkbox"/>	Dietz, AfD	598	13,67 %
<input type="checkbox"/>	Marquart, SPD	486	11,11 %
<input type="checkbox"/>	Scharr, FDP	420	9,60 %
<input type="checkbox"/>	Muric, DIE LINKE	123	2,81 %
<input type="checkbox"/>	Rogg, ÖDP	48	1,10 %
<input type="checkbox"/>	Wirthwein, FREIE WÄHLER	136	3,11 %
<input type="checkbox"/>	Pietsch, Menschliche Welt	25	0,57 %
<input type="checkbox"/>	Padberg, dieBasis	79	1,81 %
<input type="checkbox"/>	Deuschel, KlimalisteBW	43	0,98 %
<input type="checkbox"/>	Lenz, W2020	36	0,82 %
<input type="checkbox"/>	Stiefenhofer, Volt	15	0,34 %

Die Wahlbeteiligung liegt bei: **58,98 %**

## Zusammenstellung der Ergebnisse nach Wahlbezirken

Wahlbezirk	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung	gültig	Krebs, GRÜNE	Haser, CDU	Dietz, AfD	Marquardt, SPD	Scharr, FDP	Muric, DIE LINKE	Rogg, ÖDP	Wirthwein, FREIE WÄHLER	Pietsch, Menschliche Welt	Padberg, die Basis	Deuschel, KlimalisteBW	Lenz, W2020	Stiefenhofer, Volt
01 Grundschule	1.324	366 27,64 %	362 98,91 %	64 17,68 %	70 19,34 %	<b>101</b> <b>27,90</b> %	38 10,50 %	39 10,77 %	16 4,42 %	6 1,66 %	10 2,76 %	1 0,28 %	8 2,21 %	7 1,93 %	1 0,28 %	1 0,28 %
02 Schulzentrum	1.430	325 22,73 %	320 98,46 %	<b>101</b> <b>31,56</b> %	52 16,25 %	58 18,13 %	35 10,94 %	25 7,81 %	18 5,63 %	5 1,56 %	11 3,44 %	2 0,63 %	5 1,56 %	5 1,56 %	2 0,63 %	1 0,31 %
03 Rathaus	1.326	284 21,42 %	283 99,65 %	<b>71</b> <b>25,09</b> %	40 14,13 %	49 17,31 %	43 15,19 %	30 10,60 %	9 3,18 %	4 1,41 %	22 7,77 %	1 0,35 %	6 2,12 %	1 0,35 %	5 1,77 %	2 0,71 %
04 städt. Kindergarten	1.341	371 27,67 %	367 98,92 %	89 24,25 %	74 20,16 %	<b>90</b> <b>24,52</b> %	40 10,90 %	30 8,17 %	17 4,63 %	0 0,00 %	8 2,18 %	2 0,54 %	7 1,91 %	4 1,09 %	5 1,36 %	1 0,27 %
05 Blönried	611	187 30,61 %	184 98,40 %	<b>50</b> <b>27,17</b> %	38 20,65 %	38 20,65 %	19 10,33 %	16 8,70 %	3 1,63 %	2 1,09 %	4 2,17 %	0 0,00 %	9 4,89 %	2 1,09 %	2 1,09 %	1 0,54 %
06 Tannhausen	592	231 39,02 %	230 99,57 %	<b>69</b> <b>30,00</b> %	25 10,87 %	49 21,30 %	18 7,83 %	33 14,35 %	10 4,35 %	2 0,87 %	14 6,09 %	2 0,87 %	7 3,04 %	0 0,00 %	0 0,00 %	1 0,43 %
07 Zollenreute	850	277 32,59 %	275 99,28 %	<b>70</b> <b>25,45</b> %	61 22,18 %	51 18,55 %	20 7,27 %	29 10,55 %	6 2,18 %	4 1,45 %	11 4,00 %	1 0,36 %	16 5,82 %	2 0,73 %	3 1,09 %	1 0,36 %
Urne - Gesamt	7474	2041 27,31 %	2021 99,02 %	<b>514</b> <b>25,43</b> %	360 17,81 %	436 21,57 %	213 10,54 %	202 10,00 %	79 3,91 %	23 1,14 %	80 3,96 %	9 0,45 %	58 2,87 %	21 1,04 %	18 0,89 %	8 0,40 %
Briefwahl	0	2367 31,67 %	2352 99,37 %	<b>896</b> <b>38,10</b> %	594 25,26 %	162 6,89 %	273 11,61 %	218 9,27 %	44 1,87 %	25 1,06 %	56 2,38 %	16 0,68 %	21 0,89 %	22 0,94 %	18 0,77 %	7 0,30 %

# Stadt informiert

## Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 22.03.2021, 18:00 Uhr

im in der Stadthalle Aulendorf

### Tagesordnung

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Haushaltsplan Stadt mit Wirtschaftsplänen Eigenbetriebe für das Jahr 2021
- 5 Bebauungsplan Buchwald und Am Bildstock II - 2. Änderung - Vorstellung Sachstand Bebauungspläne und Erschließung sowie Potenzialanalyse zur klimaneutrale Energieversorgung des Baugebiets Buchwald
- 6 Einbeziehungssatzung „Münchenreute“ - Entwurfsvorstellung
- 7 Bebauungsplan „Ober der Ach - Erweiterung - 1. Änderung“ sowie örtl. Bauvorschriften
  1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans
  2. Zustimmung zum Planentwurf#
  3. Beteiligung der Öffentlichkeit und Anhörung der Träger öffentl. Belange
- 8 Instandsetzung bzw. Stilllegung von Bahnübergängen auf der Gemarkung Aulendorf
- 9 Bauplatzvergabe Bauplatz 22 im Baugebiet „Tafelesch“ in Zollenreute
- 10 Systembeschreibung Sammelsystem für Verkaufsverpackungen - Rückmeldung der Stadt Aulendorf
- 11 Schulgässle - Bauvergabe
  1. Erneuerung Schulgässle LV 01 Tief-, Straßenbauarbeiten, Wasserleitungen
  2. Inlinereinbau Schulgässle bis Hauptstraße LV 02 Liefern und Einbau Inliner für Wasserleitungen und Kanäle
- 12 Breitbandversorgung - Beratung und Beschlussfassung über den künftigen Abschluss von Hausanschlussverträgen von nicht-förderfähigen Hausanschlüssen
- 13 Verschiedenes
- 14 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

## Corona-Schnelltestzentrum in Aulendorf – Anmeldungen ab sofort möglich

**Zum Personenkreis zur Testung berechnigt sind u. a. Beschäftigte in Schulen und Kitas, pflegende Angehörige, Busfahrer, Polizisten, Schüler und Eltern**

Ab Donnerstag, 18.03.2021 können sich Berechnigte im Foyer zwischen Stadthalle und Grundschulsporthalle in Aulendorf kostenlos testen lassen.

Das ergänzende kommunale Testangebot richtet sich vorrangig an Personen, die bislang keinen Testanspruch im Rahmen der TestV hatten und keine Symptome haben:

- in Kontakt mit vulnerablen Personengruppen stehende Personen (z. B. pflegende

Angehörige, Haushaltsangehörige von Schwangeren, Angehörige von Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 besteht),

Personen, die ein hohes Expositionsrisiko im beruflichen oder privaten Umfeld hatten oder haben (z. B. mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Rahmen der Hilfen zu Erziehung und in der Kinder- und Jugendarbeit Beschäftigte, Personen im öffentlichen Dienst wie Polizeibeamt/-innen, Gerichtsvollzieher/-innen, Beschäftigte in Justizvollzugsanstalten, Beschäftigte im ÖPNV, Beschäftigte in kundenintensiven Bereichen der Verwaltung, Beschäftigte in Flüchtlingsunterkünften),

- Schülerinnen, Schüler und Eltern
- Auch Personen, die in Schulen oder Kindertageseinrichtungen tätig sind, können sich bei Bedarf testen lassen.

### Öffnungszeiten und Anmeldung

Die Tests finden jeweils donnerstags von 17 bis 19:30 Uhr statt. Durchgeführt werden die Tests von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DRK Aulendorf.

Voraussetzung für den Schnelltest ist eine telefonische Anmeldung beim Hauptamt der Stadt Aulendorf, Tel.: 07525 934-106.

### Zum Test mitbringen müssen Sie:

- Ausweis (Personalausweis oder Führerschein)
- bei Minderjährigen: Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

### Wie geht es nach dem Test weiter?

Mit dem POC-Schnelltest steht nach 15 Minuten ein Ergebnis fest. Wer positiv getestet wird, muss sich in Quarantäne begeben und beim Hausarzt einen Termin für einen PCR-Test machen.

## „Auswärtige Impftage“ 85 + in Aulendorf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, seit Anfang Januar 2021 wird in 50 Kreisimpfzentren des Landes Baden-Württemberg und neun zentralen Impfzentren gegen das Coronavirus geimpft. Bekanntlich befindet sich das Kreisimpfzentrum des Landkreises Ravensburg in der Oberschwabenhalle in Ravensburg. Leider war es nicht möglich das Land Baden-Württemberg davon zu überzeugen, dass aufgrund der Struktur und der Größe des Landkreises Ravensburg ein zweites Kreisimpfzentrum eingerichtet werden sollte.

Uns ist bewusst, dass es insbesondere für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger teilweise sehr schwierig ist, ein Impfzentrum zu erreichen. Deshalb haben die 39 Städte und Gemeinden des Landkreises Ravensburg gemeinsam mit dem Landratsamt Ravensburg ein Konzept für sogenannte „Auswärtige Impftage“, erarbeitet. Aufgrund des nach wie vor sehr eingeschränkten Impfstoffangebotes ist dieses Angebot vorrangig für Menschen gedacht, die große Probleme haben ein Kreisimpfzentrum zu erreichen.

Am Dienstag, 16.03.2021 startete das Impfangebot für Härtefälle in Aulendorf. Die Impfungen finden in der Grundschulsporthalle statt. Das Impfangebot richtet sich ausschließlich an Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aulendorf. Aufgrund des begrenzten Impfstoffangebotes sind in einer ersten Phase nur Anmeldungen für Personen ab dem 85. Lebensjahr möglich. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Impfangebot vor Ort kein Ersatz für die Impfangebote im Kreisimpfzentrum Ravensburg ist und nur für Menschen mit Einschränkungen der Mobilität angeboten wird, die nicht nach Ravensburg oder ein anderes Impfzentrum kommen können.

Wenn Sie bereits einen Impftermin in einem Kreisimpfzentrum oder im zentralen Impfzentrum in Ulm vereinbart haben, dann nehmen Sie diesen Termin bitte dort wahr. Ebenfalls müssen Zweitimpfungen immer am Ort der Erstimpfung stattfinden.

Damit wir Sie berücksichtigen können benötigen wir Ihre Bedarfsmeldung. Bitte werfen Sie uns Ihre Bedarfsmeldung in den Briefkasten oder lassen sie uns auf dem Postweg (Stadt Aulendorf, Frau Andrea Koch, Hauptstr. 35, 88326 Aulendorf) zukommen. Der nächste Impftermin in Aulendorf ist am Dienstag, 06.04.2021. Die Impftage werden in einem dreiwöchigen Rhythmus bis voraussichtlich Ende Juni 2021 durchgeführt.

Wir bitten um Verständnis, dass es leider nicht möglich ist, das Impfangebot vor Ort derzeit auszuweiten. Nach der Impfstrategie des Bundes und des Landes sollen jedoch ab Mitte April auch Impfungen bei den niedergelassenen Ärzten möglich sein.

Matthias Burth

Bürgermeister

## Vereinsförderung 2021

### Jetzt noch Anträge bis 31.03.2021 stellen!

Ab sofort können wieder Anträge zur Vereinsförderung gestellt werden. Wie auch im letzten Jahr soll so das vielfältige Engagement der Aulendorfer Vereine unterstützt werden. Gemäß neu beschlossener Richtlinien können über das Förderbudget i.H.v. 20.000 € bewegliches Vermögen/Investitionen und Uniformen/Musikinstrumente gefördert werden. Für Musikkapellen, Fanfarenzug und Schalmeien gibt es eine Grundförderung mit einem Gesamtbudget von 7.500 €.

### Jugendvereinsförderung

Auch wenn es im vergangenen Jahr aufgrund von Corona vielfach eine veränderte Betreuungssituation bei den Vereinen gab, bitten wir alle, die in der Jugendförderung aktiv sind, die Aufstellung der Jugendbetreuungsstunden bis 31.03.2021 beim Hauptamt der Stadt vorzulegen. Die Jahresaufstellung ist zu unterzeichnen. Bei Fragen können Sie sich an die Beauftragte für Integration und Ehrenamt, Frau Glaser, unter der Telefonnummer 934-113 (vormittags) oder per Mail unter [cornelia.glaser@aulendorf.de](mailto:cornelia.glaser@aulendorf.de), wenden.

## Sitzungsbericht des Ortschaftsrates Blönried vom 18.02.2021

OV Hartmut Holder begrüßt die Anwesenden im großen Sitzungssaal im Rathaus Aulendorf, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 6 Zuhörer anwesend. Zur Tagesordnung und zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Einwände.

### Baugesuche

#### Aufforstungsantrag Blönried, Flst. Nr. 119

Die Bauherrschaft beantragt die Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung zur Aufforstung des Flurstücks Nr. 119 Gewann Ried in Blönried. Das 10.489 m<sup>2</sup> große Wiesengrundstück soll mit einer Fläche von 450 m<sup>2</sup> mit Erlen und Douglasien aufgeforstet werden. Das betreffende Flurstück liegt an der Gemarkungsgrenze zwischen Blönried und Ebersbach.

#### Planungsrechtliche Beurteilung

Die Aufforstung der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche bedarf einer Genehmigung nach § 25 Abs. 1 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG).

#### Beschluss:

Der Ortschaftsratsrat Blönried erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

#### Abbruch bestehender Garage, Neubau Garage mit Lager, Amberg 1, Flst. 914/1, Aulendorf - Blönried

Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Neubau einer Garage mit Lager auf dem Flst. Nr. 914/1, Amberg 1, Gemarkung Blönried in Aulendorf. Die bestehende Garage mit 43 m<sup>2</sup> Grundfläche an dem Standort soll abgebrochen werden.

#### Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: Außenbereich

- Rechtsgrundlage: § 35 Abs. 2 BauGB
- Gemarkung: Blönried
- Eingangsdatum: 09.10.2018, aktuelle Planung 12.01.2021

#### Beschluss:

Der Ortschaftsratsrat Blönried erteilt dem Vorhaben das Einvernehmen.

#### Neubau eines Wohnhauses mit Garage Münchenreute, Wurzbühl 2, Flst. Nr. 513/1

#### Bauvoranfrage

Die Bauherrschaft stellt eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Werkstatt im Wurzbühl 2, Flst. Nr. 513/1 in Münchenreute. In der letzten Ortschaftsratsitzung konnte der Bauvoranfrage nicht zugestimmt werden, da der Neubau wohl innerhalb der Ortsabrundung liegt, jedoch außerhalb der bestehenden Baugrenzen. Nach einem Abstimmungsgespräch mit der Stadtverwaltung wurde am 12.01.2021 vom Antragssteller eine entsprechend geänderte Planung eingereicht.

#### Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: Ortsabrundungssatzung Münchenreute vom 14.01.1994

- Rechtsgrundlage: § 34 BauGB, Innenbereich

- Gemarkung: Blönried
- Eingangsdatum: 12.01.2021

#### Beschluss:

1. Der Ortschaftsratsrat Blönried erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.
2. Der Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze mit dem Wohnhaus und Werkstatt-Garagegebäude wird zugestimmt.
3. Bei der Ausfahrt Würzbühl zur Kreisstraße soll auf eine freie Sichtfläche geachtet werden.

#### Errichtung Geräteschuppen Steinenbach, Karl-Rehm-Straße 19, Flst. Nr. 804/31

#### Antrag auf Befreiung

Die Bauherrschaft beantragt die Befreiung für die Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst. Nr. 804/31, Karl-Rehm-Straße 19, in Steinenbach. Der geplante Geräteschuppen hat die Abmessungen 2,00 m x 4,50 m und wird in Holzbauweise mit Pultdach erstellt.

#### Planungsrechtliche Beurteilung

- Bebauungsplan: Grundesch II vom 22.12.1995
- Rechtsgrundlage: § 30 BauGB
- Gemarkung: Blönried
- Eingangsdatum: 11.02.2021
- Befreiung: Überschreitung der Baugrenze

#### Beschluss:

1. Der Ortschaftsratsrat Blönried erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.
2. Der Befreiung für die Errichtung in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche gem. § 31 BauGB wird zugestimmt.
3. Der Befreiung für die geänderte Dachform und Dachneigung gem. § 31 BauGB wird zugestimmt.

#### Ökomaßnahme bei Dobelmühle/Blönrieder Ach

##### 1. Planungsvorstellung

##### 2. Ausschreibungsfreigabe

An der Booser Ach, unterhalb der Dobelmühle auf der Gemarkung Blönried, haben im Winter 2017/2018 Tothölzer den Bachquerschnitt verkleinert. Die Folge war, dass das dadurch aufgestaute Wasser über die Ufer getreten ist und breitflächig den westlichen Bereich eines angrenzenden Wiesengrundstücks Nr. 736/2 überflutet hat. Die Verwaltung hat daraufhin das Büro 365° freiraum + umwelt aus Überlingen um eine Vorabprüfung bezüglich einer eventuellen Ökomaßnahme gebeten, mit dem Ergebnis, dass eine dauerhafte Ausbildung der Überflutungsflächen als Flutrasen zur Generierung von Ökopunkten eine ökologische Aufwertung darstellt und wirtschaftlich ist. Die Planung wurde zwischenzeitlich vom Büro 365° freiraum + umwelt weiterentwickelt und mit dem Landratsamt Ravensburg, Naturschutz abgestimmt.

#### Entwicklungsziele:

- Verbesserung und Aufwertung des Grünlands durch Extensivierung
- Auenwaldentwicklung
- Erweiterung der vorhandenen Blänken
- Entwicklung von Blänken/Tümpeln

#### Ökopunkte der Maßnahme:

Die Maßnahme ergibt eine Aufwertung von 196.998 Ökopunkten, zuzüglich Verzinsung (3 % p. a.). Die Verzinsung beginnt nach Um-

setzung der Maßnahme und wird bis zur Zuordnung der Ökopunkte zu einem Eingriff für maximal zehn Jahre gewährt.

Die Planung wird vom Ortschaftsratsrat zur Kenntnis genommen.

#### Bahnübergang Schmittenweg, Blönried

Ausgangssituation: Die Deutsche Bundesbahn hat bereits an Pfingsten 2020 das elektronische Stellwerk in Aulendorf in Betrieb genommen. In diesem Zusammenhang müssen Bahnübergänge nach den Richtlinien der DB in alter Bauform im Einwirkungsbereich des Stellwerks erneuert werden. Bereits in den Jahren 2013/2014 beabsichtigte die DB den Bahnübergang Schmittenweg zu erneuern. Die BÜSA (Bahnsicherungsanlage) sollte zur Erhöhung der Sicherheit umgebaut werden. Da der Bahnübergang zur Dobelmühle eine höhere Priorität einnahm, wurde zunächst dieser in gegenseitiger Abstimmung entsprechend den jetzigen Bestimmungen umgebaut. Zum Weiterbetreiben der noch nicht ertüchtigten Bahnübergänge ist eine Ausnahmegenehmigung in Absprache mit dem Eisenbahn Bundesamt zu beantragen. Zuvor sollte jedoch auch die Möglichkeit eines Verzichtes ggf. durch Ersatzwegebau abgewogen und beraten werden. In diesem Fall liegt von der DB ein Angebot von 200.000 Euro für Ersatzmaßnahmen vor. Falls keine Zustimmung zur Beseitigung erfolgt, sieht die 1. Variante der DB vor, ohne Veränderung nur mit dem Aufstellen eines Pollers (Fuß- und Radweg möglich) oder Umbau zum Geh- und Radweg Bahnübergang mit Lichtzeichen und Fußwegschränken vor. In zweiter Stufe wird ein Planrechtsfeststellungsverfahren mit großzügigem Umbau für die Aufrechterhaltung des Kfz Verkehrs mit Lichtzeichen und Fahrbahnhalbschränken eingeleitet. Die Dauer bis zum Endausbau dürfte zeitlich bis zu sechs Jahre in Anspruch nehmen. In der Diskussion wurde nachfolgendes ausgeführt: Der Bahnübergang Schmittenweg diente immer schon der Anbindung nach Blönried und war deshalb für die Anwohnerschaft sehr wichtig. Nicht nur der Kirch- und Schulweg zum Missionshaus führt darüber, sondern ist insbesondere zur Andienung von Grundstücken und Bewirtschaftung mehrerer Ackerflächen notwendig. Eine Umfahrung über eine noch herzustellende Verbindungsstraße würde durch das Wohngebiet Steinenbach führen und wäre äußerst konfliktträchtig. Auch aus westlicher Richtung entlang der Bahnlinie ist ein Zugang aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht möglich. Auch aufgrund der Verhältnismäßigkeit und zur Erhaltung der jetzigen Infrastruktur sollte der Bahnübergang Schmittenweg nicht aufgehoben werden. Man erinnert nochmals an die Tatsache, dass die Bundesbahn noch vor mehreren Jahren ineigener Initiative den Bahnübergang erneuern wollte. Aufgrund der Priorität aber den Bahnübergang Dobelmühle zunächst ausbaute.

#### Landtagswahlen 2021 – Repräsentative Wahlstatistik

Im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt wurden zur Erhebung und Durchführung der repräsentativen Wahlsta-

tistik bestimmte Wahlbezirke bzw. Gemeinden für die am 14.03.2021 stattfindende Landtagswahl ausgewählt. Hierzu trifft es bei dieser Wahl den Stimmbezirk 05 Blönried, Feuerwehrgerätehaus. Hierzu werden Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen verwendet. Diese bestimmen verschiedene Altersgruppen und unterscheiden auch das Geschlecht zwischen männlich/divers und weiblich. Es bleibt selbstverständlich bei der Stimmabgabe um eine geheime Wahl. Auch werden die Wähler rechtzeitig über die Erhebung durch Veröffentlichung informiert.

#### Verschiedenes

OV Holder berichtet, dass im März für ca. 6 Wochen erneut die K 7957 für ca. 6 Wochen für die Restarbeiten am Brückenbauwerk in Richtung Altshausen gesperrt werden muss. In diesem Zusammenhang erwähnt OR Martin Scheck, dass im Zuge der Umleitung die Gemeindeverbindungsstraße über Stuben arg in Mitleidenschaft geraten ist und die Seitenstreifen stark ausgefahren sind. Diese sollten nach der Öffnung der Brücke ausgebessert werden. OR Günter Hildebrand fragt nach vorhandenen Gewerbeflächen im Bereich Aulendorf, da er von einem Interessenten angesprochen worden sei. Diesbezüglich sollte man sich direkt an die Stadtverwaltung wenden.

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Stadt Aulendorf, Bürgerbüro, Ebene 2, Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ordnungsamt

## Scherenschleifer auf dem Wochenmarkt

Am kommenden **Donnerstag, den 25.03.2021** bietet Herr Mohr mit seinem „Berger Schleifwägle“ wieder seine Dienste als Scheren- und Messerschleifer an. Außerdem finden Sie wie üblich frische regionale Produkte wie Obst, Gemüse, Backwaren, Wurst, Fleisch, Fisch, Käse, Eier, Gewürze, Mundschutz und Desinfektionsmittel für die Hände.

### Problemstoffsammlungen in Aulendorf

**Mittwoch, 24.03.2021,**  
Bauhof, Auf der Steige 62  
von 9:00 – 12:00 Uhr

**Samstag, 30.10.2021,**  
Bauhof, Auf der Steige 62  
von 13:00 – 15:00 Uhr

## Netzwerk Ehrenamt



### Ehrenamt der Woche

**Vereine, Institutionen und Organisationen in Aulendorf stellen sich vor!**

In unserer neuen, regelmäßigen Rubrik möchten wir jede Woche einen Verein, eine Institution oder Organisation und seine/ihre ehrenamtliche Arbeit in Aulendorf vorstellen. Falls Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit haben, melden Sie sich gerne bei der angegebenen Kontaktadresse!



*Liederkranz Aulendorf e.V.*

### Liederkranz Aulendorf

Gegründet wurde der Verein „Liederkranz Aulendorf“ im Jahre 1882. Es ist ein gemischter Chor. Der Sitz des Vereins ist in Aulendorf. Zweck und Aufgabe des Vereins ist die Pflege des Chorgesangs. Der Liederkranz orientiert sich dabei am Kulturprogramm des Oberschwäbischen und Deut-

schen Chorverbands. Chorwerke von der Klassik, Romantik bis zu zeitnahen auch mal hitverdächtigen Kompositionen gehören zum Repertoire der 30 Sängerinnen und Sänger. Gerne widmet sich der gemischte Chor auch der Sparte Oper, Operette oder Musical. Der Gesangsverein übt damit eine kulturelle und gemeinnützige Tätigkeit aus. Der Liederkranz Aulendorf bereichert neben anderen Traditionsvereinen die Musikszene in Aulendorf. Neben den Serenaden-Konzerten im Schlossinnenhof, Konzerte in den Aulendorfer Kureinrichtungen, sowie der musikalischen Gestaltung an Weihnachts-Gottesdiensten in der Pfarrkirche in St. Martin, sorgt der Gemischte Chor für kulturelle Vielfalt in der Gemeinde.

Auch auf sozialem Gebiet kann der Verein punkten. Neben einer Maiwanderung, Ausflügen, Fasnetsveranstaltung und Advent-Nikolausfeier bietet der Verein den Mitgliedern Abwechslung im Alltag. Der Chor besteht ausschließlich aus Laien, jeder der singen kann, wird nach kurzer Einübungszeit Freude an dem harmonischen Chorklang empfinden. Denn Chorsingen bringt Spaß, stärkt die Gemeinschaft und die Gesundheit. In Corona Zeiten, in denen der Singstundenbetrieb nicht gestattet ist, werden die Mitglieder über die Vereinshomepage sowie Telefon und schriftlich über die Vereinsarbeit informiert.

Singen im Chor ist eine Freizeitaktivität, die Leidenschaft und Interesse voraussetzt. Im Liederkranz haben sie auch die Möglichkeit sich für eines der vielen Ehrenämter zu engagieren.

**Liederkranz Aulendorf e.V. 1882**

Verantwortlich:

1. Vorsitzender Johann Straub

Hauserstraße 10

88326 Aulendorf

E-Mail: hansjoergstraub@hotmail.com

Homepage: [www.liederkranz-aulendorf.de](http://www.liederkranz-aulendorf.de)

## Hofgarten-Treff

### Angebot

### „Offenes Elterncafé online“

Zur Zeit läuft vieles online. Solche Treffen sind natürlich nicht vergleichbar mit wirklichen Treffen, aber sie können helfen, neue Kontakte aufzubauen oder bestehende zu erhalten. Beim letzten Treffen gab es unkom-



plizierten Austausch über alle gewünschten Themen und viele gute Ideen, Tipps und Kennenlernen.

Deshalb nutzen wir die Möglichkeiten und treffen uns im „Elterncafé online“. Eingeladen sind alle interessierte Eltern, egal ob sie früher schon einmal das Elterncafé besucht haben oder dies das erste Mal ist.

Es findet statt am **Donnerstag, den 25.03.2021 von 10-11 Uhr**. Wenn Sie sich bis Di 23.03. anmelden bekommen Sie den Zugangscode zugeschickt: familienbesuche@aulendorf.de oder. Tel: 0151 29231732. Während der Konferenz kann der Zugangscode über WhatsApp oder SMS bei der Familienbesucherin Mirjam Messner angefordert werden

## Standesamt

### Als neue Erdenbürger begrüßen wir:

Marie Moser, Tochter von Viola und Tobias Moser, Hasengärtlestraße 21, Aulendorf

### In die Ewigkeit abberufen wurden:

Friedrich Nusser, Aulendorf  
Willy Preiß, Aulendorf

*Wir gratulieren  
herzlich*



Frau **Elisabeth Maas**  
Herrn **Josef Oberhofer**  
zum **80. Geburtstag**  
Herrn **Alois Lanz**  
zum **85. Geburtstag**  
Frau **Klara Thurn**  
zum **90. Geburtstag**

## Kirchen



### Gottesdienste St. Martin

**Freitag, 19. März 2021- Hl. Josef**  
19.00 Uhr Hl. Messe

**Samstag, 20. März 2021**  
18:00 Uhr Hl. Messe

**Sonntag, 21. März 2021**  
9:00 Uhr Hl. Messe  
11.00 Uhr Hl. Messe  
17:00 Uhr Impuls-Andacht

### Mit Kindern Ostern entdecken!

Mit Kindern über die Geschehnisse von Ostern zu reden, kann eine echte Herausforderung sein. Gerade in einer Zeit der Kontaktbeschränkungen möchten wir Sie dabei nicht alleinlassen. Von Palmsonntag bis Ostermontag erhalten Sie jeden Tag von uns kindgerechte Bibelstellen, Auslegungen und dazu passende Impulse, Spiel- und Bastelideen aufs Handy. So können Sie auf einfache und spielerische Weise mit Ihrem Kind über Tod und Auferstehung Jesu sprechen und zusammen als Familie die Osterzeit bewusst erleben!

### Melden Sie sich kostenlos an:

Schicken Sie eine Nachricht mit dem Kennwort „**OSTERN**“ per WhatsApp, Telegram oder Threema an:

**0151 10 23 99 18**; Threema ID: MKATN7HB  
Ihre Kirchengemeinde St. Martin, Aulendorf  
(Ihre Nummer wird nur lokal gespeichert, nicht weitergegeben und nach der Aktion gelöscht. Die Aktion ist für Familien mit Kindern zwischen 5 und 8 Jahren konzipiert. Eine Anmeldung ist jederzeit möglich!)

## Gottesdienste Thomasgemeinde

### Sonntag, 21. März 2021 – Judika

zwei Kurz-Gottesdienste um 9.00 und 10.00 Uhr mit Prädikant Dr. Ralf Laichinger um 10.00 Uhr ist Kinderkirche und TEENY-Kirche

## Gottesdienste Neuapostolische Kirche

### Sonntags um 9.30 Uhr

### Donnerstags um 20.00 Uhr

Die Gottesdienste in Bad Saulgau finden in unserer Kirche in der Kramerstr. 12 statt! (Parkmöglichkeit auch auf dem Friedhofsparkplatz). Zu allen Gottesdiensten sind Sie herzlich willkommen!

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Voranmeldung beim Vorsteher Christian Föll, Tel. 07524-9939943.  
Infos: www.nak-sued.de oder www.nak.org

## Gottesdienste im Schönstatt-Zentrum

### Eucharistiefeiern im Schönstatt-Zentrum

Sonntag, 10.00 Uhr (Anmeldung erforderlich  
Tel. 0176/20985970)

Jeden 1. Freitag, (Herz Jesu Freitag)  
19.00 Uhr (Anmeldung erforderlich  
Tel. 01525/9546512)

jeweils Eucharistiefeier im Haus

### Beichtgelegenheit

Jeden 1. Freitag, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.  
Hierzu ist eine Anmeldung erforderlich bei Gerlinde Richter, Tel. 01525/9546512. Während dem Angebot – „Ich hör dir zu – Gespräch, Gebet, Seelsorge“ (siehe Flyer im Schönstatt-Zentrum) gibt es auch die Möglichkeit bei Msgr. Schmid und Pfr. Baumann zu beichten.

### Eucharistische Anbetung

#### Gestaltete Anbetung:

Dienstag: 8.00 – 9.30 Uhr (während der Schulzeit)

#### Stille Anbetung:

Dienstag 9.30 Uhr – 15.00 Uhr

Mittwoch 10.00 Uhr – 22.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr – 23.00 Uhr

Freitag 10.00 Uhr bis Sonntag 18.00 Uhr  
durchgehend

### Bündnisfeier mit Verbrennen der Krugpost

An jedem 18. des Mon. 19.00 Uhr

## Veranstaltungen

### Herzliche Einladung zum Online-Streaming-Konzert mit Brigitte Thaler & Hansjörg Bitterwolf

Das musikalische Leben sucht sich trotz Corona-Modus einen Weg. Veranstaltungen sind momentan nicht möglich, aber Musikerinnen und Musiker wollen spielen, das Publikum dürstet nach Kultur. Deswegen laden Brigitte Thaler und Hansjörg Bitterwolf ganz herzlich in den digitalen Konzertsaal „Alte Kirche Mochenwangen“ ein. Das Konzert findet am 26. März um 19 Uhr 30 live auf Facebook und Youtube statt.

Die Konzertlinks sind wie folgt:

Youtube: <https://youtu.be/Lu2ct8aSVNY>

Facebook: <https://fb.me/e/3UI6owxYp>

Die Links können auch über [www.brigitte-thaler.de](http://www.brigitte-thaler.de) abgerufen werden.

Über das Jazz-Duo Brigitte Thaler & Hansjörg Bitterwolf:

Die beiden verbindet die Neugier auf spannende Rhythmen und die musikalische Balance zwischen Gesang und Gitarre. Sie erkunden die Weite von Bossa Nova, Jazz und anspruchsvollem Pop und kombinieren ausgereiftes, inniges Gitarrenspiel mit einfühlsamen, beseeltem Gesang.

Das Konzert ist kostenlos, über eine Spende freuen sich die Musiker sehr.

Mit freundlicher Unterstützung: au-tv – Familie Schnürer für die Videoübertragung  
Alte Kirche Mochenwangen e.V.

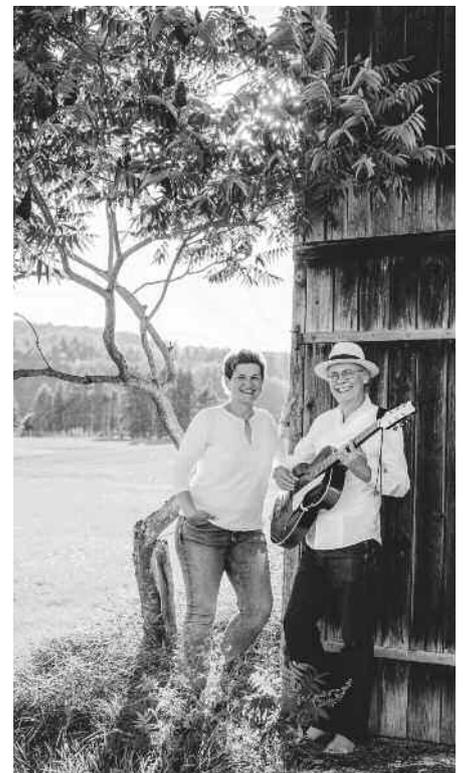


Foto: Fotoatelier Barbara Bucher

**WOCHENMARKT**  
Jeden Donnerstag in Aulendorf

## Vereine & Institutionen



Zusätzlich zu den bisherigen Möglichkeiten von call + collect bieten wir Ihnen:

### Einkaufen im Sozialladen nach tel. Vereinbarung

**Mittwochs 15 – 18 Uhr**  
Tel. 07525/60288 Fr.Sittkus

**Freitags 9 – 12 Uhr**  
Tel. 07525/913485 Fr. Magauer  
Während dieser Öffnungszeiten sind wir im Sozialladen tel. erreichbar: 07525/913461  
Alle Waren, auch Second Hand, stehen zum Verkauf. Es gelten folgende Regeln:  
Jeweils nur 1 erwachsene Person  
Einkaufszeitraum 15 oder 30 Minuten  
Med. Maske und Hand-Desinfektion



Haus am Schlossplatz  
Charlotten Wohn- und Pflegezentrum Aulendorf

### Alles Liebe zum Weltfrauentag!

In unserer Einrichtung Haus am Schlossplatz überraschten die Mitarbeiter der Sozialen Betreuung sowie unsere Einrichtungsleitung Frau Maichle mit einem bunten Blumengruß. Jede Bewohnerin sowie jede Mitarbeiterin durfte sich am 8. März zum Weltfrauentag über eine kleine Aufmerksamkeit freuen. Frauen sind... liebevoll, herzlich, mitfühlend, sozial, hinreißend, wunderschön und einfach unersetzlich.  
Schön, dass es euch Frauen gibt!



### BUS Bürgergespräch Online

**Gestaltungssatzung | Minigolf | Stadtradeln 2021**

Am kommenden Donnerstag, **den 25. März ab 19 Uhr**, lädt das Bündnis für Umwelt und Soziales e.V. (BUS) zum **Bürgergespräch Online** ein. Wir halten coronabedingt das Bürgergespräch als Videokonferenz ab. Technische Details und Link siehe unten. Die Themen beim Bürgergespräch werden die **neue Gestaltungssatzung** sein. Sie legt die Baustruktur in der Innenstadt fest und soll Bausünden vermeiden, wie sie in der Vergangenheit passiert sind. Weiteres Thema ist die **Zukunft des Minigolfplatzes** und wir informieren über das **Stadtradeln mit dem Fahrradkino** in diesem Jahr, welches wir - nach dem schönen Erfolg im letzten Sommer - wieder veranstalten werden. Für das Fahrradkino suchen wir bei dieser Gelegenheit Filmvorschläge.  
Sie als Bürgerinnen und Bürger haben beim

Bürgergespräch außerdem die Möglichkeit, Fragen, Anregungen oder Kritik an die BUS-Gemeinderäte zu richten sowie sich über andere Themen aus dem Gemeinderat oder der Stadt zu informieren.

Über **bg-online.bus-aulendorf.de** oder den QR-Code finden Sie alle Informationen, wie Sie am **Bürgergespräch Online** teilnehmen können.



[www.bus-aulendorf.de](http://www.bus-aulendorf.de)  
[www.facebook.com/bus88326](https://www.facebook.com/bus88326)



### Tag des Wassers Montag, 22. März 2021

#### Bundesweiter Aktionstag der Kneipp-Bewegung

##### Zitat Sebastian Kneipp:

„Wasser ist ein allgemeines Abhärtungsmittel, das gar nichts kostet, recht einfach ist und die herrlichsten Erfolge bringt.“

Im Kneipp-Jubiläumsjahr 2021 – Sebastian Kneipp feiert seinen 200. Geburtstag – macht der Kneipp-Bund e.V. mit 5 Aktionstagen auf die Kneipp-Philosophie der fünf Elemente Wasser, Ernährung, Heilpflanzen, Bewegung und Ordnung aufmerksam.

Der Kneipp-Bund ist mit seinen 13 Landesverbänden, 1.200 Kneipp-Vereinen, zertifizierten Einrichtungen und Fachverbänden die größte private deutsche Gesundheitsorganisation. Als unabhängiger und gemeinnütziger Dachverband erreichen wir insbesondere durch das ehrenamtliche Engagement unserer Kneipp-Vereine rund 200.000 Menschen, die täglich mit den Kneipp'schen Naturheilverfahren in Berührung kommen.

##### Zum Aktionstag

Der **Weltwassertag** findet seit 1993 jedes Jahr am 22. März statt und wird seit 2003 von UN-Water organisiert. 2021 ist dieser Tag für den Kneipp-Bund von besonderer Bedeutung, da das Element Wasser in der Kneipp'schen Gesundheitslehre eine zentrale Rolle einnimmt.

Wasser ist wertvoll - Ziel des von der UNESCO ins Leben gerufenen Weltwassertages ist es, auf die Bedeutung des Wassers als Lebensgrundlage für die Menschheit aufmerksam zu machen. Wasser ist eine begrenzte und zunehmend knappe Ressource. Das Element Wasser ist Grundvoraussetzung für alles Leben auf diesem Planeten. Doch nicht nur für die Entstehung von Leben ist Wasser unverzichtbar, auch für die Erhaltung und Förderung von Gesundheit ist Wasser von zentraler Bedeutung. Durch thermische, chemische, mechanische oder hydroelektrische Reize kann Wasser im menschlichen Organismus Reaktionen stimulieren, die alle Körperfunktionen positiv beeinflussen können,...

### Bundesweite Mitmachaktion: Gießkannen-Wettbewerb mit Gewinnspiel Wie würde die Gießkanne von Sebastian Kneipp im Jahr 2021 aussehen?

Basteln oder malen Sie Ihre Gießkanne (Größe max. DIN A 3) in Ihrem Kneipp-Verein, in Ihrer Kita oder in Ihrer Senioreneinrichtung bis zum 22. März. Die Werke können Sie zum Tag des Wassers dort ausstellen. Schicken Sie gerne ein Foto von der Aktion bzw. Ausstellung mit Pressemitteilung an Ihre örtliche Presse.

Danach schicken Sie die Gießkannen zum Kneipp-Bund e.V., z.Hd. Frau Wagenseil, Einsendeschluss: 15. April 2021, Einsendungen werden nicht zurückgeschickt.

Die Gießkannen-Bilder/bzw. gebastelte Gießkannen können alternativ auch als Foto per E-Mail geschickt werden. Schön wäre es, wenn das Bild neben der Zeichnung bzw. dem gestalteten Objekt auch den „Künstler bzw. die Künstlerin“ zeigt. Das Foto mit Angabe des Namens und der Adresse (bei Kindern zusätzlich Altersangabe) sowie das Einverständnis mit der Veröffentlichung in der Ausstellung/Print/online senden Sie uns bitte per Mail an [wagenseil@kneippbund.de](mailto:wagenseil@kneippbund.de)

Die Gießkannen werden am 2. Mai im Kurhaus Bad Wörishofen zur Auftaktveranstaltung des Kneipp-Bundes ausgestellt. Die Prämierung der schönsten Gießkannen erfolgt durch die Jury-Mitglieder. Zu gewinnen gibt es Wassertret-Bottiche aus Holz und weitere Preise.

##### Unsere Kneipp-Tipps für daheim:

###### Immunsystem stärken

- Schon morgens in der Dusche ca. 30 Sekunden Kältereiz setzen
- Tägliche Kneippanwendungen haben eine positive Langzeitwirkung
- Wechselduschen oder kalter Gesichtsguss, der die Haut erfrischt und strafft wie ein Schönheitselixier

##### Wussten Sie... Ohne Gärtner Konrad gäbe es keine Kneipp-Güsse

Die Gießkanne in der Hand: So kennen wir Sebastian Kneipp von vielen Abbildungen. Der Pfarrer verabreichte gerne selbst Güsse und sein wichtigstes Utensil für Knie-, Schenkel oder Rückengüsse war die Gießkanne. Doch wie kam er auf die Idee, Güsse anzuwenden?

Von 1844 bis 1849 war Sebastian Kneipp Schüler am Gymnasium in Dillingen an der Donau. Dort erkrankte er an Tuberkulose und konnte sich durch kalte Bäder in der Donau selbst heilen. Im November 1849 wechselte er ans Georgianum in München. Sebastian Kneipp hatte ein Stipendium für ein Semester Philosophiestudium erhalten. Was ihm aber in der Großstadt fehlte, war das kalte Wasser der Donau, das ihm immer gutgetan hatte. Sebastian Kneipp beobachtete eines schönen Morgens den grummelnden Konrad, als der Gärtner mit seiner Gießkanne von Beet zu Beet ging und die Pflanzen begoss. Dabei lief mancher Tropfen auch über die nackten Beine des Gärtners, der an dem warmen Tag kurze Hosen trug. Ein Fluch kam dann über Lippen des Mannes, weil er sich so ungeschickt angestellt hatte. „Wenn der Mensch sich selbst die Beine be-

giesst,“ fuhr es Kneipp durch den Kopf, „dann müsste es doch den gleichen Effekt haben, wie der Gang in den Fluss?“ So verdanken wir Gärtner Konrad und seinem Ungeschick sich beim Gießen der Pflanzen selbst nass zu machen, einen Meilenstein der Kneippschen Lehre, den Guss.



## Schulen & Kindergärten



### Verkauf von Handpalmen auf dem Wochenmarkt

Nach einem Jahr pandemiebedingter Pause werden von den Eltern der Kinder vom Kinderhaus Villa Wirbelwind (Auf der Steige) schöne Handpalmen gebastelt. Diese werden dann am Donnerstag, 25.03.2021 auf dem Wochenmarkt verkauft. Der Erlös kommt den Kindern des Kindergartens zugute.



### Es geht wieder los!

Obwohl viele bei diesem Satz eher den nächsten Lockdown vermuten, durften wir die Schüler und Schülerinnen über die bevorstehende Schulöffnung informieren. In der Notbetreuung der Schule am Schlosspark wurde in den Gesprächen mit den Schulsozialarbeiterinnen deutlich, welche Gefühle die jungen Menschen damit verbinden: Valentina freut sich sehr auf die Schule: „Da seh' ich auch die Schüler, die ich sonst nicht so oft sehe, weil sie nicht in Aulendorf wohnen. Außerdem ist es blöd, alles alleine machen zu müssen.“ Hannah, die ebenfalls in die fünfte Klasse geht, stimmt zu und ergänzt: „Der Lernstoff kommt einem auch nicht so viel vor.“ Die Online-Konferenzen wurden dennoch als positiv und abwechslungsreich bewertet. „Das werde ich vermissen“, sagt die Sechstklässlerin Sina. Eine Siebtklässlerin meinte, dass sie auch gerne wieder in der Schule unterrichtet werden möchte. Jedoch hegt sie die Sorge, dass sie dann auch wieder Klassenarbeiten schreiben muss. Denn „das gab es während der Home-Schooling-Zeit zum Glück nicht.“ Die Mitarbeiterinnen des Haus Nazareth freuen sich auf die Rückkehr der Klassen und auf ein belebtes Schulhaus: „Nun können wir endlich wieder persönlich mit den Schülern und Schülerinnen sprechen und uns direkt vor Ort den unterschiedlichen Anliegen widmen. Doch egal ob im Home-Schooling oder direkt an der Schule, wir sind für Euch und Sie als Eltern erreichbar!“



## Informationen

### Aulendorfer Bahnhofsgebäude wird modernisiert

Das steigert die Attraktivität der Schiene und fördert eine klimafreundliche, zukunftsweisende Mobilität, freut sich Axel Müller (CDU). „Die Attraktivität der Schiene beginnt am Bahnhof. Wenn der Ticketkauf und die Wartezeit in einem ansprechenden und sicheren

Ambiente stattfinden und sich auch die Rückkehr angenehm gestaltet, ist das sehr viel Wert“, sagt der Bundestagsabgeordnete Axel Müller. „Attraktive Empfangsgebäude können dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger lieber auf die Schiene umsteigen. Und dass wir unser Ziel erreichen, die Fahrgäste in den Zügen bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln. Zug zu fahren, bedeutet auch klimafreundlich zu reisen“, betont der viel mit dem Zug reisende Politiker Müller.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und die Deutsche Bahn AG (DB AG) wollen mit dem „1000-Bahnhöfe-Programm“ die Verbesserungen für Reisende sichtbar und erlebbar machen. Mit allen Säulen dieses Programms sowie mit den Maßnahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III investieren BMVI und DB über 5 Milliarden Euro in die mehr als 3.000 bundeseigenen Bahnhöfe. Damit werden sogar die Vorgaben des Koalitionsvertrags übertroffen.

Insgesamt 40 Bahnhofsgebäude mit bis zu 50.000 Reisenden am Tag werden deutschlandweit modernisiert. Dazu gehört auch das Empfangsgebäude von Aulendorf.

„Auf dem Weg zum Deutschen Bundestag oder meinem Abgeordnetenbüro in Berlin nutze ich oft die Deutsche Bahn. Manchmal steige ich in Ravensburg zu, manchmal in Aulendorf. Je besser man sich am Bahnhof zurechtfinden, das Gleis auch mit viel Gepäck gut erreichen und vielleicht noch einen Kaffee trinken kann, umso eher sind die Bürgerinnen und Bürger bereit das Auto stehen zu lassen und auf den Zug aufzuspringen. Natürlich sind sinnvolle Verbindungen und häufige Taktzeiten ebenso wichtig“, fügt Axel Müller, direkt gewählter Bundestagsabgeordneter für Oberschwaben und das Allgäu, hinzu.

Die Modernisierung von Empfangsgebäuden stellt die Säule 3 des „1000-Bahnhöfe-Programms“ dar. Es beinhaltet die Neugestaltung von Wartebereichen und Wegeleitsystemen, energetische Erneuerungen sowie den weiteren Ausbau der Barrierefreiheit. Für die 40 Bahnhöfe – in Baden-Württemberg neben Aulendorf nur Heilbronn Hbf., Reutlingen Hbf., Stuttgart-Feuerbach, Tübingen Hbf. und Ulm Hbf. – stellt der Bund 142 Millionen Euro zur Verfügung. Die Deutsche Bahn AG bezuschusst die Maßnahmen mit 50 Millionen Euro aus Eigenmitteln, d.h. insgesamt fast 200 Millionen Euro.

Die Modernisierungen sollen im Zeitraum 2020 bis 2026 umgesetzt werden.

## Landratsamt Ravensburg

### Onlinevortrag zum Thema „Bauen in der Landwirtschaft“

Kreis Ravensburg – Das Landratsamt Ravensburg veranstaltet am Donnerstag, 25. März ab 14:00 Uhr einen Onlinevortrag zum Thema Bauen in der Landwirtschaft. Die Teil-

nahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist bis Montag, 22.03. unter 0751/85-6010 oder unter LA@rv.de erforderlich. Bitte geben Sie Ihre Mailadresse an. Alle Interessenten erhalten dann einige Tage vor der Veranstaltung den Zugangslink.

## Kreisjugenring Ravensburg Handyfilme selber drehen – Online Workshop

Du wolltest schon immer mal einen Film mit oder über deine Jugendgruppe machen? In diesem Onlineseminar am 30. März 21 von 19:00-21:30 Uhr lernst du, wie du aus deiner Handy-Kamera das Beste rausholst und ohne viel Schnick-Schnack gute Filme drehst.

Gemeinsam testen wir die Tipps und Tricks der Profis im Low-Budgetbereich und durchlaufen den Prozess von Drehbuch bis hin zum fertigen Film. Außerdem zeigen wir dir einige kostenlose Programme, welche dir das Schneiden und Bearbeiten von Filmen vereinfachen.

Für das Seminar benötigst du lediglich ein Smartphone oder ein Tablet. Nach der Anmeldung folgt ein Link für den Zoom Zugang.

Anmeldungen bis spätestens 23. März 21 online unter [www.jukinet.de](http://www.jukinet.de). Weitere Infos gibt es beim Kreisjugenring Ravensburg e. V., Kuppelnaustraße 36, 88212 Ravensburg, Tel.: 0751/ 21081, Fax: 21013, E-Mail: [info@kreisjugenring-rv.de](mailto:info@kreisjugenring-rv.de)

## Wer's glaubt wird selig! Wie Verschwörungstheorien unsere Gesellschaft verändern.

**Dieser Online-Vortrag findet am 26.März 21 von 16:00 bis 18:00 Uhr via Zoom statt.**

Während der Pandemie verbreiten sich nicht nur Corona-Viren über die ganze Welt, sondern auch der Glaube an Verschwörungen verschiedenster Art. Mit dem Ausbruch der Pandemie gelangten zahlreiche Verschwörungsmymen zu einer medialen Omnipräsenz. Laut einer aktuellen Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung hat knapp ein Drittel der Deutschen einen Hang zu s.g. Verschwörungserzählungen. Was macht QAnon & Co für viele Menschen derart attraktiv? Gibt es Personen, die anfälliger für Verschwörungsmymen sind als andere? (Wie)Kann man mit verschwörungsaffinen Menschen überhaupt sprechen? Was hat Antisemitismus mit den aktuellen Verschwörungsmymen zu tun?

Und schließlich: wo verläuft die Grenze zwischen Verschwörungsmymen und Gesellschaftskritik? Dies sind einige Fragen, die in dem Vortrag näher beleuchtet werden.

Anmeldungen bis spätestens 21.März 2021 online unter [www.jukinet.de](http://www.jukinet.de). Weitere Infos gibt es beim Kreisjugenring Ravensburg, Kuppelnaustraße 36, 88212 Ravensburg, Tel.: 0751/ 21081, Fax: 21013, E-Mail: [info@kreisjugenring-rv.de](mailto:info@kreisjugenring-rv.de)

## Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Informationen unter:

Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Friedhofstraße 11, 88212 Ravensburg, Telefon 0751 977123-0, [www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie](http://www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie).



## Schnelle Hilfe für Familien in Not... damit alles bestens weiterläuft

Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen? Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region. Die Kosten werden, abhängig vom Einsatzgrund, von der Kranken- oder Pflegekasse, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft oder dem Jugendamt übernommen.

Rufen Sie uns noch heute an. Wir besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend.

**cura familia**

**Einsatzleitung:**

Tanja Friedrich Tel.: 0711/9791-4623

Barbara Rasokat Tel.: 0711/9791-4625

Monika Waldmann Tel.: 0711/9791-4624

Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart

e-mail [cura-familia@landvolk.de](mailto:cura-familia@landvolk.de)

Internet [www.cura-familia.de](http://www.cura-familia.de)



**Deutsche  
Rentenversicherung**

Baden-Württemberg

## Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

(DRV BW) Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge den-Württemberg mit.

Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat

sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.

Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontaktaten unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de)).

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre »Flexibel in den Ruhestand« beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Die Broschüren können von der Internetseite [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: [presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)).

**Ist Ihre Hausnummer  
gut erkennbar?  
Im Notfall kann das entscheidend  
für rasche HILFE durch den ARZT  
oder den RETTUNGSDIENST sein!**

## B 32 - Untersuchungen zur Planung der Ortsumgehung Ravensburg (Molldiete) laufen an

Das Planungsteam des Regierungspräsidiums Tübingen hat für die Planung der Ortsumgehung von Ravensburg im Zuge der B 32 inzwischen eine Planungsraumanalyse zur Abgrenzung der notwendigen Untersuchungen und Kartierungen von Tieren und Pflanzen erstellt. „Auf dieser Grundlage gehen die vom Regierungspräsidium beauftragten Experten ins Gelände, um das Vorkommen geschützter Biotop, Pflanzen und vor allem auch Tierarten aufzunehmen und zu kartieren. Der Planungsprozess für die Ortsumgehung startet damit nun auch sichtbar vor Ort“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Der Untersuchungsraum erstreckt sich von der neuen B 30 im Westen bis zur B 32 im Osten. Südlich von Ravensburg wird er von Eschach und Grünkraut begrenzt. So lassen sich neben der Variante „Molldiete-Tunnel“ auch andere, weiter im Süden verlaufende Varianten beurteilen. „Da sich viele rechtliche und fachliche Vorgaben in der Straßenplanung und im Naturschutz- und Umweltschutz in den letzten Jahren geändert haben, ist eine solche Untersuchung für eine rechtssichere Planung der Ortsumgehung unbedingt erforderlich“, betonte Tappeser.

Das Untersuchungsspektrum reicht von der Vegetation, über Vögel, Insekten und Muscheln bis hin zu streng geschützten Arten wie beispielsweise den Fledermäusen. Zudem werden vorhandene Daten und bekannte Vorkommen aus der Region bei Jägern und Ehrenamtlichen abgefragt. Aufgrund der unterschiedlichen Hauptaktivitätszeiträume der verschiedenen Artengruppen dauern die Untersuchungen bis in den Herbst 2021. Zu Beginn werden Eulen, Spechte und Amphibien untersucht. Nach der Erfassung im Gelände erfolgen die Auswertung und die Bewertung der aufgenommenen Daten. Auf dieser Basis kann dann eine Beurteilung der verschiedenen Trassenvarianten unter den Aspekten Fauna, Flora und Artenschutz vorgenommen werden. Auch die Vergabe einer großräumigen Verkehrsuntersuchung ist bereits erfolgt. Die Verkehrszählungen sollen nach Ostern stattfinden. Hierüber informiert das Regierungspräsidium in einer weiteren Pressemitteilung direkt vor dem Beginn der Zählung.

Kontinuierliche Informationen zur Planung sind auch auf der neu gestalteten Projektseite B 32 Ortsumgehung Ravensburg zu finden.

### Hintergrundinformationen:

Das Regierungspräsidium Tübingen hat gemäß der Priorisierung der Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes durch das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg Ende 2019 mit der Planung der Ortsumgehung Ravensburg (Molldiete) im Zuge der B 32 begonnen. Zur Entlastung der Kernstadt soll eine neue Straßenverbindung zwischen der Hauptachse B 30 im Westen von Ravensburg und der

B 32 im Osten geschaffen werden.

Die bisherigen Planungen aus den 1990er Jahren sehen vor, den Höhenzug Molldiete zwischen dem Knoten B 33 / B 30 südwestlich der Kernstadt und der B 32 bei Knollengraben in einem rund zwei Kilometer langen Tunnel zu unterqueren. Da sich seitdem die rechtlichen und fachlichen Vorgaben geändert haben, müssen die relevanten Gutachten und Unterlagen zur Vorplanung aktualisiert und plausibilisiert sowie alternative Streckenführungen betrachtet und bewertet werden.

Mit der Stadt Ravensburg als hauptbetroffenem Akteur steht das Planungsteam in regelmäßigem Austausch, um den Planungs- und Beteiligungsprozess zu koordinieren.



## Elfter Projektauftrag der LEADER-Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben

**Ab sofort läuft der 11. Projektauftrag der LEADER-Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben. Im Projektauftrag stehen insgesamt 300.000 Euro EU-Mittel zur Verfügung. Mit den Geldern werden Projekte bezuschusst, die zur Stärkung des ländlichen Raums im Mittleren Oberschwaben beitragen. Die aktuelle Übergangsperiode von LEADER läuft noch bis Ende 2022.**

Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Kommunen sind bis **09. April 2021** dazu aufgerufen, ihre Projektideen einzureichen. Eine Grundvoraussetzung ist, dass die Projekte im Aktionsgebiet umgesetzt werden. Zur Region Mittleres Oberschwaben zählen die Gemeinden des GVV Altshausen, Aulendorf, Bad Waldsee, Bergatreute, Fronreute, Horgenzell, Wilhelmsdorf, Wolpertswende, Bad Saulgau, Illmensee, Ostrach, Bad Schussenried, Eberhardzell, Hochdorf und Ingoldingen.

Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER für die Jahre 2021 und 2022 ist eine hinreichende Projektreife. Das Projekt soll deshalb bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist. Das heißt, dass bereits die für eine Bewilligung notwendigen Vorbereitungen weitgehend abgeschlossen sein sollen (zum Beispiel je 3 Angebote zur Kostenplausibilisierung, evtl. Baugenehmigungen, finaler Kosten- und Finanzierungsplan/Finanzierungszusagen der Hausbank, usw.).

Wir weisen darauf hin, dass die mit diesem Aufruf zu vergebenden EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Jahre 2021 und 2022 der LEADER-Aktionsgruppe derzeit noch nicht zur Verfügung stehen. Deshalb beschließt die Aktionsgruppe in der Auswahlrunde am **18. Mai**

**2021**, ohne über eigene Fördermittel zu verfügen. Antragsteller können im Falle eines positiven Beschlusses über ihr Vorhaben insofern keinen Anspruch auf Förderung (Bewilligung) herleiten, auch dann nicht, wenn alle Förderfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sein sollten.

Unsere LEADER-Aktionsgruppe wird jedoch nach der Auswahlentscheidung alle positiv beschlossenen Vorhaben dem Land vorlegen und unmittelbar nach Zuteilung der EU-Fördermittel und positiver Prüfung der Förderfähigkeit zur Bewilligung vorschlagen.

**Weitere Informationen zum Projektauftrag unter [www.re-mo.org](http://www.re-mo.org) in der Rubrik LEADER-Förderung. Ansprechpartnerinnen der Geschäftsstelle sind Lena Schuttkowski, 07584/9237-181 und Laura Ditze, 07584/9237-180 oder [info@re-mo.org](mailto:info@re-mo.org)**

### Hintergrundinformationen:

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg. Im Rahmen dessen stehen unserer Region Fördermittel zur Verfügung. Damit werden Projekte bezuschusst, die im Rahmen der Projektaufträge eingereicht und ausgewählt wurden. Die Geschäftsstelle des Vereins Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e. V. (kurz: REMO) koordiniert das Förderprogramm im Aktionsgebiet Mittleres Oberschwaben.

## LEADER-Steuerungskreis wählt 15 Kleinprojekte zur Förderung aus

**Der LEADER-Steuerungskreis des Vereins wählte in der Sitzung am 25.02.2021 15 Kleinprojekte aus. Zur Förderung der ausgewählten Kleinprojekte in der LEADER-Region stehen knapp 200.000 Euro zur Verfügung.**

„Es freut uns, dass immerhin knapp die Hälfte aller eingereichten Projektideen mit einer Förderung bedacht werden konnten“ sagt Lena Schuttkowski, Geschäftsführerin der LEADER-Geschäftsstelle. Die Vorhaben sind thematisch den Handlungsfeldern Tourismus und Naherholung, Regionale Wirtschaft, Landentwicklung und Kommunalentwicklung zuzuordnen. Darunter befinden sich acht private Projekte, vier öffentliche Projekte und drei Projekte von Vereinen. Die drei, zur Förderung ausgewählten, Projekte „Naturerlebnis Totholzwall Bad Waldsee“, „Lehrpfad Energiewende Bad Saulgau“ und „Geologielehrpfad Naherholungsgebiet Tannenbühl Bad Waldsee“ lassen sich unter dem Themenblock „Themen- und Erlebnispfade“ zusammenfassen. Bei den sechs, mit einer Zuwendung bedachten, Projekten „Regiomat“ in Illmensee, „Verkaufsstand für eigenen und regionale Produkte auf dem Land“ in Bad Saulgau, „Verkaufsautomat (24/7) beim Lädeler“ in Bad Saulgau, „Tiefkühlwarenautomat“ in Bad Saulgau, „Verkaufsautomat“ in Bad Schussenried und „Warenautomat für Spieler's Lädeler“ in Eberhardzell geht es um regionale Produkte/Erzeugung. Die drei, zur Förderung ausgewählten, Projekte „Erweiterung der Küche in

der Dorfschänke Burgweiler“ in Ostrach, „Heimatmuseum Eberhardzell“ und „Erweiterung Unverpacktladen“ in Bad Saulgau beinhalten Gemeinschaftseinrichtungen. Bei den übrigen drei, mit einer Zuwendung bedachten, Projekten „Pumptrack Altshausen – Oberes Ried“, „Bouleplatz Illensee“ und „Einrichtung/Erstellung einer Pilger-App“ in Bad Saulgau handelt es sich um Sport- oder Freizeitattraktionen.

Mit dem positiven Beschluss durch den LEADER-Steuerungskreis haben die Projekte den ersten Schritt zur Förderung bereits geschafft. Die Projektträger können nun den Förderantrag stellen. Die Projekte sind Teil des Förderprogramms Regionalbudget im Aktionsgebiet Mittleres Oberschwaben. Regionalbudget-Gelder sind Fördergelder des Bundes und des Landes Baden-Württemberg. Informationen dazu gibt es auf der Webseite [www.re-mo.org](http://www.re-mo.org)

**Ansprechpartner der Geschäftsstelle: Lena Schuttkowski und Laura Ditze, Telefon: 07584 9237-180 oder -181 bzw. E-Mail: [info@re-mo.org](mailto:info@re-mo.org)**

## Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e. V. (REMO)

LEADER-Region Mittleres Oberschwaben reicht Interessenbekundung für neue Förderperiode ein

Die LEADER-Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben hat den Prozess zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Region von 2014 bis 2020 entscheidend mitgestaltet. In der Region, die insgesamt 25 Kommunen aus den drei Landkreisen Ravensburg, Biberach und Sigmaringen umfasst, konnten bis Ende 2020 insgesamt 50 LEADER-Projekte mit 3,8 Mio. Euro gefördert werden. Die Gesamtinvestitionen der Projektträger belaufen sich auf 10,4 Mio. Euro. Die LEADER-Region möchte diesen Erfolg in der neuen Förderperiode 2021-2027 fortführen. Dafür reichte die Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben zum 15. Februar beim Land eine Interessenbekundung ein.

Daniel Steiner, Vorsitzender des Vereins Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e.V. freut sich über das Interesse und den Zuspruch der Mitgliedsgemeinden an der Bewerbung für die Förderperiode 2021-2027: „Wir haben mit dem Aufbau und der Etablierung der LEADER-Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben einen Grundstein für eine erfolgreiche Regionalentwicklung in unserer Region gelegt. Daran wollen wir in der nächsten Förderperiode anknüpfen und unsere Region mit unseren vielen Akteuren und guten Ideen weiterhin gemeinsam gestalten und voranbringen“.

Das Bewerbungsverfahren läuft in mehreren Stufen ab, wobei die Interessenbekundung bereits abgeschlossen ist. In den nächsten Monaten folgt eine Informationsveranstaltung über die weiteren Verfahrensschritte und die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Baden-Württemberg. Die Interessenten

müssen sich mit einem Regionalen Entwicklungskonzept als LEADER-Aktionsgruppe bewerben. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Auswahl der neuen LEADER-Aktionsgebiete ab Mitte 2022 erfolgt. Die neue Förderperiode läuft von 2021 bis 2027. Ansprechpartner der Geschäftsstelle: **Lena Schuttkowski und Laura Ditze, Telefon: 07584 9237-180 oder -181 bzw. E-Mail: [info@re-mo.org](mailto:info@re-mo.org)**

*Hintergrundinformationen:*

*LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg. Im Rahmen dessen stehen unserer Region Fördermittel zur Verfügung. Damit werden Projekte bezuschusst, die im Rahmen der Projektaufrufe eingereicht und ausgewählt wurden. Die Geschäftsstelle des Vereins Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e. V. (kurz: REMO) koordiniert das Förderprogramm im Aktionsgebiet Mittleres Oberschwaben.*

## Erlebnispfad am Steegersee fertiggestellt

Aulendorfer Vereine haben den Rundweg um den Steegersee neugestaltet. Erlebnisstationen mit Informationen zum Naturschutz, zur Archäologie des Steegersees sowie zu heimischen Bäumen und Tieren lockern die Wanderung um den Steegersee auf. Der positive Bescheid der Leader-Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben, ermöglicht durch seine finanzielle Förderung eine Aufwertung - insbesondere auch für Familien.

Eine Initiative aus verschiedenen Aulendorfer Vereinen hat sich zusammengeschlossen, um das Projektvorhaben Erlebnispfad um den Steegersee umzusetzen. Zusammen mit der Stadtverwaltung Aulendorf ent-

wickelten die Vereine BUND, Kneippverein Aulendorf, Förderverein Steegersee „Steege-Freunde“ sowie der Förderverein Rot-Weiß-Rad die Ideen zum Erlebnispfad und setzten diese gemeinsam um. In den letzten Wochen und Monaten ist dadurch unter anderem auch ein Nistkastenpfad entstanden. Durch die Installation von mehreren Informations- und Spieltafeln konnte der Rundweg um den Steegersee noch schöner und attraktiver für Gäste und Besucher gestaltet werden. Am Parkplatz gibt es drei Trimm-Dich-Geräte, die von allen Generationen genutzt werden können. An verschiedenen interaktiven Tafeln mit Drehklappen können Kinder und Erwachsene beispielsweise mehr über das Alter von heimischen Tieren oder die Ernährung des Storchs erfahren. Auch an den Stationen mit dem Nistkastenpuzzle oder dem Bau eines Tipis, werden die Besucher zum Mitmachen und Ausprobieren animiert. Das Projektvorhaben ist inzwischen fertiggestellt und kann bereits besichtigt werden.

**Ansprechpartner der Geschäftsstelle: Lena Schuttkowski und Laura Ditze, Telefon: 07584 9237-180 oder -181 bzw. E-Mail: [info@re-mo.org](mailto:info@re-mo.org)**

*Hintergrundinformationen:*

*Das Regionalbudget ist ein Förderverfahren der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Im Rahmen dessen stehen unserer Region Fördermittel von Bund, Land und der Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben zur Verfügung. Damit werden Projekte bezuschusst, die im Rahmen der Projektaufrufe eingereicht und ausgewählt wurden. Die Geschäftsstelle des Vereins Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e. V. (kurz: REMO) koordiniert das Förderprogramm im Aktionsgebiet Mittleres Oberschwaben.*



Foto: REMO e.V.

Die Katholische Kirchengemeinde St. Martin Aulendorf sucht für ihren eingruppierten **Kindergarten St. Jakobus in Blönried** zum nächst möglichen Zeitraum eine

**Integrationskraft mit einem Beschäftigungsumfang von 34,93%**  
Die Stelle ist befristet

Als Integrationskraft begleiten Sie ein Kind im Alltag und fördern dessen Integration in das Gruppengeschehen. Sie haben ein pädagogische Gespür, sind empathisch und haben Freude an der Arbeit mit Kindern? Dann bewerben Sie sich bei uns!

Die Anstellung erfolgt nach den Richtlinien der AVO DRS der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen unter Angabe Ihrer Konfession an das Kirchliche Verwaltungszentrum Allgäu-Oberschwaben, Zeppelinstraße 4, 88353 Kißlegg, Ansprechpartnerin Frau Tamara Grätzer, Telefon 07563/91348-47, E-Mail: tgratzer@kvz.drs.de. Ihre Ansprechpartnerin vor Ort ist Frau Sabrina Heinrich unter 07525/8606

Claudi's heißes Eisen



**Claudia Sonntag**  
Mobiler Bügelservice

Wendelinusstraße 37/2  
88427 Bad Schussenried  
Mobil 0176 344 11 320

Tägliche Annahme von Bügelwäsche bei **Wirbels Haare & mehr**

Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr. 8 – 17.00 Uhr  
Do. 9 – 17.00 Uhr, Sa. 7.30 – 12 Uhr

**Goldankauf**

Zahn-Bruchgold, Schmuck,  
Silber, Uhren, Münzen, Orden,  
bei **Wirbel's Haare & Mehr**  
**Hauptstr. 103, Aulendorf**  
jeden **Donnerstag 15 – 17.30 Uhr**  
H. Ege, Tel. 07391/71349

Melden Sie sich bei mir:  
**07581 202-175**  
klaus.pfaff@v-bs.de

**Ihr Immo-Spezialist in der Region: Klaus Pfaff**

**Morgen kann kommen.**  
Wir machen den Weg frei.

Nutzen Sie meine langjährige Erfahrung!  
Suchen Sie ein neues Eigenheim oder einen Käufer für Ihre Immobilie? Ich helfe Ihnen gerne dabei.

**Volksbank Bad Saulgau** | Kompetenz. Fairness. Vertrauen.

[www.v-bs.de/immobilien](http://www.v-bs.de/immobilien)

**Hinweis an alle „aulendorf aktuell“-Abonnenten**

Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, teilen Sie uns dies bitte schnellst möglich mit, da Anfang April das Abo für das kommende Jahr abgebucht wird.

**Druckerei Marquart GmbH** · Telefon 07525/522  
Saulgauer Str. 3 · 88326 Aulendorf · [info@druckerei-marquart.de](mailto:info@druckerei-marquart.de)

**Malerbetrieb Ralph Greinacher**  
Maler- und Lackierermeister  
88371 Ebersbach, Friedhofweg 3, Tel. 07584 / 3432

**Druck | Präzision | Perfektion**

**Druckerei Marquart GmbH** Saulgauer Str. 3 · 88326 Aulendorf · Tel. 07525/522  
Satz · Druck · Verarbeitung Fax 07525/547 · [info@druckerei-marquart.de](mailto:info@druckerei-marquart.de)

Rechtsanwältin  
**Regina Berner-Kerst**

Arbeitsrecht - Familienrecht - Erbrecht  
Gumpengasse 2  
88326 Aulendorf Tel. 075 25/91 20 19

Die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist Dachverband für ca. 90 Katholische Freie Schulen in der Diözese.

Am **Studienkolleg St. Johann in Blönried** ist zum 01.08.2021 (oder früher) die Stelle eines weiteren

**Hausmeisters (m/w/d)**  
mit einem Beschäftigungsumfang von idealerweise 100 % (mindestens 80%) zu besetzen. Es handelt sich um ein unbefristetes Anstellungsverhältnis.

Das Studienkolleg St. Johann ist ein staatlich anerkanntes Katholisches Freies Gymnasium mit angeschlossenem Tagesheim für Jungen und Mädchen mit ca. 640 Schülerinnen und Schülern.

Die Stellenanzeige finden Sie in ausführlicher Form auf unserer Homepage <https://www.studienkolleg-st-johann.de> oder auf [www.schulstiftung.de](http://www.schulstiftung.de)

**Stiftung Katholische Freie Schule**  
der Diözese Rottenburg-Stuttgart



# Heydt

Bauen - Entsorgen - Landwirtschaft

## Unser Wertstoffhof hat für Sie geöffnet!

Wertstoffhof Hasengärtlestrasse 54:  
Di - Fr: 8.30 - 11.30 und 13.30 - 16.30 Uhr,  
Sa: 9.30 - 12.30 Uhr

Heydt Container u. Umweltservice GmbH  
Unterrauchen - 88326 Aulendorf - 07525/9211-0  
info@heydt-gmbh.de - www.heydt-gmbh.de



## DEIN JOB IST VERDAMMT SCHWER.

## ABER ER MACHT ANDEREN DAS LEBEN LEICHTER.

Wir bieten dir Arbeitsbedingungen, die dein Leben leichter machen. Zum Beispiel viele Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie eine attraktive tarifliche Vergütung nach AVR (Caritas).

Komm ins Team als:

### PFLEGEFACH-KRAFT (m/w/d)

Altenhilfe, Wohnpark St. Vinzenz in Aulendorf, Voll-/ Teilzeit, unbefristet

[www.menschlich-ehrlich.de](http://www.menschlich-ehrlich.de)

#komminsteam

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!



St. Elisabeth-Stiftung

menschlich ehrlich



**Ihr Fachbetrieb für Malerarbeiten rund ums Haus**



Seit über **60 Jahren** in Aulendorf

Rugetsweiler Straße 22  
88326 Aulendorf  
Tel. 07525 9224-0  
info@farben-huchler.de



**Markus Huchler**



**„Haben Sie Interesse an einer seriösen, vertraulichen und diskreten Vermittlung Ihrer Immobilie? Ich berate Sie gerne unverbindlich.“**

**Hans-Jörg Leuter**  
Immobilienberater  
Telefon +49 7524 991-2332  
hans-joerg.leuter@ksk-rv.de

 **Kreissparkasse Ravensburg**

## An meine Kundschaft

Nun ist es soweit, vor meiner Praxis wird zu Reparaturzwecken die Straße aufgerissen, so dass es schwierig sein wird, zu meiner Haustüre zu gelangen. Sollte es auf dem üblichen Weg nicht möglich sein, so möchte ich Sie bitten, den Haupteingang zu benutzen (auf der Ebene der Apotheke). Sie können hier den Aufzug oder die Treppe nach oben benutzen. Ich freue mich auf Ihr Kommen, nach telefonischer Terminvereinbarung.

**Ihre Fußpflegerin W. Gindele** · Telefon 07525/4332880  
Hauptstraße 66 über der Apotheke am alten Rathausplatz

### Kaufgesuch im Raum Aulendorf

• **Wohnhaus mit Garage / Nebengebäude & Garten**  
gerne auch länger leerstehend od. älter zum Renovieren  
Rufen Sie uns unverbindlich an !



IMMOBILIENHAUS  
für Baden-Württemberg seit 1977  
[www.biv.de](http://www.biv.de)

Hauptstraße 89  
88515 Langenenslingen  
Tel. 07376 960-0



VINZENZ VON PAUL gGMBH

Ambulanter Dienst St. Paul mobil

### Pflegefachkraft im ambulanten Bereich in Voll- oder Teilzeit

Sie wollen neu starten und haben Ihr Herz am rechten Fleck? Wir bieten Ihnen ab sofort eine abwechslungsreiche Stelle. Ab einem Stellenumfang von 90 % haben Sie die Möglichkeit, einen eigenen Dienstwagen zu beantragen, den Sie auch privat nutzen können, z. B. um damit in den Urlaub zu fahren, die Kinder in die Schule oder den Einkauf nach Hause zu bringen.

Mehr Infos unter: [www.vinzenz-von-paul.de/karriere](http://www.vinzenz-von-paul.de/karriere) oder kontaktieren Sie unseren verantwortlichen Pflegedienstleiter, Herrn Dzevad Suljkanovic, unter Telefon 07581 20294-0 oder unter [dzevad.suljkanovic@vinzenz-sd.de](mailto:dzevad.suljkanovic@vinzenz-sd.de).

# Auto Beck



Wir verkaufen Ford, Daihatsu und Gebrauchtwagen (alle Marken)



*Wir sind die Profis und für Sie da!*

Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr,  
Sa. 10.00 - 14.00 Uhr

Kornhausstraße 4  
88326 Aulendorf  
Telefon 07525/8405  
Telefax 07525/8950  
Mobil 0171/3 143548  
[Beck@autobeck.de](mailto:Beck@autobeck.de)